



# Roundup®REKORD

Glyphosat 720 g/kg, Zul. Nr. 007525-60  
Zulassungsende: 31.12.2024

## Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Ackerbaukulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen			nach der Ernte ODER nach dem Wiedereergrünen	1	1	<b>2,5 kg/ha</b> in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)	Freiland	Sikkation, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken	ab Vollreife	zur Spätbehandlung	1	1	<b>2,5 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	7	WA700, NT103
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken	ab Vollreife	zur Spätbehandlung	1	1	<b>2,5 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	7	WA701, NT103
Ackerbaukulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			bis 2 Tage vor der Saat ODER bis 2 Tage vor dem Pflanzen	1	1	<b>2,5 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Stilllegungsflächen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Rekultivierung			1	1	<b>2,5 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV549	F	NT103, NG402
Ackerbaukulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter		bis Ende der Samenquellung; Ende des Knopsenschwellens	vor dem Auflaufen	1	1	<b>2,5 kg/ha</b> in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Ackerbaukulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	schwer bekämpfbare Unkräuter		während der Vegetationsperiode	1	1	<b>33 %</b>	NW642-1, WH914	F	-

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Lein (Öllein)	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter		ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken	zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte	1	1	2 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	14	NT103
Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	ausg. zur Saatguterzeugung	ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken	zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte	1	1	2 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	7	NT103
Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung	ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken	zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte	1	1	2 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	7	NT103
Gemüsekulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			bis 2 Tage vor der Saat ODER bis 2 Tage vor dem Pflanzen	1	1	2,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Gemüsekulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	schwer bekämpfbare Unkräuter		während der Vegetationsperiode	1	1	33 %	NW642-1, WH914	F	-
Wiesen, Weiden	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			vor der Saat	1	1	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV549	F	NT103, NG402
Nichtkulturland ohne Holzgewächse	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode	1	1	33%	NW642-1, WH914, NS660-1	N	-
Kernobst	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			ab Pflanzjahr	1	1	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161	42	NT103, NG402
Steinobst	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			ab Pflanzjahr	1	1	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161	42	NT103, NG402

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Johannisbeerartiges Beerenobst	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			ab Pflanzjahr	1	1	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161	42	NT103, NG402
Weinrebe	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde)	Nutzung als Tafel- u. Keltertraube	ab 4. Standjahr		2	2	2,5 kg/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161	30	NT103, NG404
Zierpflanzen, Rasen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	schwer bekämpfbare Unkräuter		während der Vegetationsperiode	1	1	33 %	NW642-1, WH914, VV551	F	-

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

## Für das Produkt Roundup®REKORD gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(WA700) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(WA701) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

## Für das Produkt Roundup®REKORD gelten folgende Kennzeichnungsauflagen:

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NS660-1) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VH368) Der Gehalt an N-Nitrosoglyphosat im technischen Konzentrat von Glyphosat oder Glyphosatsalzen darf 1mg/kg nicht überschreiten. Der Gehalt an Formaldehyd darf 1,3 g/kg bezogen auf die Äquivalenzmasse der Glyphosatsäure nicht überschreiten.

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

(VV551) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

(VV835) Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

(WH914) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter und ggf. Holzgewächse aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden können.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WMG) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

## Für das Produkt Roundup®REKORD gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

## Kennzeichnung

Piktogramme:

Kein Piktogramm ( )

Signalwort: -

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH208: Enthält Tallöfetsäureamidoamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 20.08.2019